

SPRECHZEITEN:

- Terminvereinbarung empfehlenswert
- Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich

> in Waldkirchen:

Landratsamt Freyung-Grafenau - Gesundheitsamt,
Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen

Montag–Donnerstag
08:00–16:00 Uhr
Freitag
08:00–12:00 Uhr

> in Grafenau:

Frauenberg 17, 94481 Grafenau

VHS Grafenau, OG 2 Kleingruppenraum
Montag, Donnerstag und Freitag
08:00– 12:00 Uhr

> in Freyung:

Grafenauerstraße 44, 94078 Freyung

Landratsamt Freyung-Grafenau
Besprechungszimmer E14
im Dienstgebäude Königsfeld
jeden Montag
14:00– 16:00 Uhr



Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen

UNSERE HOMEPAGE:

www.schwanger-im-landkreis-frg.de

UNSERE E-MAIL ADRESSE:

schwangerenberatung@landkreis-frg.de

ANSPRECHPARTNER:

Frau Antonia Lechl, Sozialpädagogin B.A. Tel.:

+49 8551 57-4060

Frau Johanna Dorner, Dipl. Sozialpädagogin

Tel.: +49 8551 57-4051

Frau Katrin Greiner, Dipl. Sozialpädagogin

Tel.: +49 8551 57-4054

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Postanschrift: Postfach 13 11,
94078 Freyung
Tel.: +49 8551 57-0
Fax: +49 8551 57-4507
www.freyung-grafenau.de



STAATLICH ANERKANNTE BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWANGERSCHAFTS- FRAGEN



Landratsamt Freyung-Grafenau

-Gesundheitswesen-

Erlenhain 6

94065 Waldkirchen

Tel.: +49 8551 57-4000

Eine Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes verändern das Leben grundlegend. Mutter und Vater zu werden bringt viel Freude mit sich, aber auch neue Aufgaben und Pflichten und somit viele Fragen. Wir beraten Sie gerne!

SIE ERHALTEN BEI UNS INFORMATIONEN UND PRAKTISCHE HILFESTELLUNG

- ... wenn Sie Fragen zu Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt haben
- ... wenn Sie Fragen zu finanziellen Themen haben
- ... wenn Sie in eine finanzielle und psychische Notlage geraten sind und einen Antrag bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ stellen möchten
- ... wenn Sie Probleme mit Ihrem Partner oder Ihren Angehörigen haben
- ... wenn Sie Befürchtungen haben, dass Ihr Kind behindert oder geschädigt sein könnte
- ... wenn Sie durch Ihre Schwangerschaft in einen Konflikt geraten sind (Beratung nach § 219 StGB)
- ... wenn Sie ein Gespräch nach einem Schwangerschaftsabbruch wünschen

Sie können sich allein beraten lassen, oder zusammen mit Angehörigen.

DIE BERATUNG IST:

- ... vertraulich**
- ... kostenlos**
- ... wenn gewünscht anonym**